

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 20.12.2010
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Ralph Nemitz

Gemeindevertreter

Herr Manfred Bosselmann

Herr Matthias Eberhardt

Frau Maria Foltele

Herr Harry Heinrich

Frau Ingelore Hinz

Herr Rüdiger Niemeyer

Herr Horst Parsiegla

Herr Daniel Pracht

Herr Horst Röpert

Herr Ulrich Schmuldach

Herr Detlef Wessels

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Bodo Wissel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2010
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2010/WIT/329
- 8 Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes
Vorlage: 2010/WIT/330
- 9 Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der

- Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2010/WIT/338
- 10 Überplanmäßige Ausgabe Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Straßenbeleuchtung
Vorlage: 2010/WIT/339
- 11 Überplanmäßige Ausgabe Haltung von Fahrzeugen
Vorlage: 2010/WIT/340

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Nemitz, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 12 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest

- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird bestätigt.

- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2010**
Die Sitzungsniederschrift vom 25.10.2010 wird mit folgenden Änderungen bestätigt:

Zu TOP 4: Einwohnerfragestunde

„Das Schultütengeld wird in bar ausgezahlt, ca. 1.500 EUR.“

Zu TOP 7: Beschluss zur Wahl der Stellvertreter in den Ausschüssen
„Herr Rüdiger Niemeyer ist Mitglied der CDU-Fraktion“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Nach Anfrage eines Wittenförender Einwohners hinsichtlich einer Beratung mit dem Nahverkehr weist Herr Nemitz darauf hin, dass ein Gespräch zwischen dem Bürgermeister und dem Nahverkehr noch nicht stattgefunden hat. Ergänzend informiert Herr Nemitz, dass die Gelder für die weiterhin bestehenden Linien im Haushalt 2011 eingestellt wurden. Es wird darum gebeten, zu prüfen, ob die Fahrzeit morgens verändert werden könnten.

Ebenfalls informiert Herr Nemitz auf Anfrage, dass bei der Straßenbeleuchtung keine Einsparungen vorgenommen werden.

- zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**

Auf Anfrage von Herrn Dr. Pracht informiert Herr Nemitz über die Einwohnerzahlen der Gemeinde Wittenförden.

Der aktuelle Stand:

Einwohner mit Hauptwohnsitz: 2731
Einwohner mit Nebenwohnsitz: 207
Gesamte Einwohnerzahl: 2938

zu 6

Informationen des Bürgermeisters

Herr Nemitz macht darauf aufmerksam, dass in diesem Jahr in der Gemeinde Wittenförden 19 Kinder geboren wurden.

Am 16.12.2010 fand in der Grundschule Wittenförden das jährliche Weihnachtsprogramm („up platt“) statt. Die Gemeindevertreter werden gebeten, im kommenden Jahr auch bei dieser Veranstaltung präsent zu sein.

zu 7

Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Wittenförden

Vorlage: 2010/WIT/329

Der Finanzausschussvorsitzende Herr Eberhardt und der Fachdienstleiter II Herr Borgwardt erläutern ausführlich den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 und beantworten die jeweiligen Fragen der Gemeindevertreter zu diversen Punkten der Haushaltssatzung.

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und der Hauptausschuss der Gemeinde Wittenförden haben über den Entwurf des Haushaltsplanes 2011 beraten und empfehlen der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen. Und beschließt den Haushaltsansatz „Modernisierung Feuerwehr“ von 15.000€ auf 55.000€ zu erhöhen. Der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf wird beauftragt diese Änderungen in den Haushalt 2011 einzuarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

entsprechend den Festsetzungen der Haushaltssatzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Ungültige Stimmen: 0

zu 8 **Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes**
Vorlage: 2010/WIT/330

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurden von Seiten des Amtes unter Berücksichtigung der Veränderungen der vergangenen 3 Jahre die Gebührensätze neu kalkuliert.

Der bisherige Gebührensatz in Höhe von 6,67 € erhöht sich auf 6,68 €.

Die Änderungssatzung und die Kalkulation für die Gemeinde Wittenförden sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wittenförden über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude“.

Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wittenförden**
Vorlage: 2010/WIT/338

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden beabsichtigt nach Maßgabe der im Betreff genannten Satzung, Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der zu unterhaltenen Freiwilligen Feuerwehr zu erheben. In Abstimmung mit dem Fachdienst Brandschutz des Landkreises Ludwigslust, wurde eine Gebührensatzung erarbeitet. Gegen den vorliegenden Satzungsentwurf (siehe Anlage) bestehen von Seiten der Recht- und

Kommunalaufsicht, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung, keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen entsprechend der Festlegungen der Satzung.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

Überplanmäßige Ausgabe Unterhaltung Straßen,Wege,Plätze und Straßenbeleuchtung

Vorlage: 2010/WIT/339

Herr Borgwardt berichtet über die überplanmäßige Ausgabe „Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Straßenbeleuchtung“ und beantwortet die anfallenden Fragen der Gemeindevertreter.

Herr Dr. Pracht bittet zu prüfen, ob in der Stichstraße „Woltersmoor“ durch Herrn Rieck Unterhaltungsmaßnahmen der Gullis durchgeführt bzw. die Fangkästen gereinigt wurden.

Sach- und Rechtslage:

Für das Haushaltsjahr 2010 wurden die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung i.H.v. 1.600,00 € und Instandhaltungskosten für Straßen, Wege, Plätze i.H.v. 8.500,00 € überschritten.

Die Kosten i.H.v. 10.100,00 € sind überplanmäßige Ausgaben, die nach § 52 KV M/V nur zulässig sind, wenn sie unvorhersehbar und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Diese Voraussetzungen werden als gegeben angenommen. Die Deckung erfolgt aus Mitteln der HH-Stellen 1.670.540. und 1.630.510.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.100,00 €.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
--	----

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11

Überplanmäßige Ausgabe Haltung von Fahrzeugen
Vorlage: 2010/WIT/340

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Wittenförden sind Mehrkosten für die Haltung von Fahrzeugen aufgetreten. Diese Ausgaben waren nicht vorhersehbar. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 5.300,00 EURO.

Die Kosten in Höhe von 5.300,00 EURO sind eine überplanmäßige Ausgabe, die nach § 52 KV M/V nur zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Ausgabe erfolgt in der Haushaltsstelle 1.63000.55000. Die Deckung erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage. Die überplanmäßige Ausgabe für die Haltung von Fahrzeugen i.H. von 5.300,00 EURO.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sach- und Rechtslage

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer

